

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 4

Artikel: Kampf durch ein tiefgegliedertes Grabensystem

Autor: Waibel, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Einsatz zweckentsprechender personeller und materieller Mittel;
3. Sorgfältige, zielsichere Ausbildung und viel Uebung und nochmals Uebung.

Die besonderen Offizierskurse dieses Jahres geben die Möglichkeit, dieses Gebiet artilleristischer Offiziersausbildung ins Unterrichtsprogramm aufzunehmen.

Kampf durch ein tiefgegliedertes Grabensystem

Von Oberstlt. i. Gst. *M. Waibel*

Auch im vergangenen Weltkriege, dessen erste Feldzüge als «Blitzkrieg» in die Geschichte eingegangen sind, wurde in späteren Phasen lange, hartnäckig und auch blutig um Grabensysteme gekämpft. Nicht nur einzelne Stützpunkte, sondern ganze Verteidigungszoneen wurden ähnlich wie zur Zeit des Stellungkampfes im ersten Weltkriege ebenso zähe gehalten wie angegriffen.

In den folgenden Ausführungen sind die Erfahrungen, welche ein deutsches Sturmregiment bei der Ausbildung für den Kampf durch ein tiefgegliedertes Grabensystem gemacht hat, zusammengestellt. Zweifellos stammen die meisten dieser Erfahrungen aus den Kämpfen an der Ostfront, und zwar aus dem Jahre 1943, zu einem Zeitpunkte also, in welchem die Bewaffnung der deutschen Schützen- oder Sturmkompanie nicht stark von der unsrigen abwich. Die wesentlichen Abweichungen gehen aus dem Texte hervor. Zum besseren Verständnis der Ausführungen über die schweren Infanteriewaffen möchte ich daran erinnern, dass in der Infanterie-Geschütz-Kompanie des Regiments 4 leichte (7,5 cm) und 2 schwere (15 cm) Geschütze vorhanden waren.

I. Allgemeines

Der *Grabenkampf* gehört mit zu den schwierigsten Aufgaben einer Sturmkompanie und stellt sowohl an sämtliche Führer und Unterführer als auch an jeden einzelnen Mann höchste Anforde-

rungen an Entschlusskraft, Wendigkeit und Selbständigkeit im Handeln, sowie die absolute sichere Beherrschung der Waffen und Kampfmittel des Zuges. Jeder Mann kann in die Lage kommen, zum sofortigen Gebrauch die Mp. oder die geballte Ladung eines verwundeten Kameraden übernehmen zu müssen. Der Grabenkampf erfordert dementsprechend sorgfältige Einzelausbildung und drillmässig geschulte Handgranatentrupps und drillmässige Gruppen- und Zugsausbildung.

Der Erfolg des Grabenkampfes wird wesentlich von der richtigen und *zweckmässigen Gliederung und Ausrüstung* der Kompagnie abhängen. Der Kampf durch ein tiefes, feindliches Grabensystem kann die Kompagnie vor *jede* Kampfaufgabe stellen (z. B. Abwehr eines feindlichen Gegenstosses, Angriff über offenes Gelände usw.). Deshalb kommt eine Umgliederung, die von der normalen Gliederung wesentlich abweicht, nicht in Frage. Ausserdem würde eine völlige Umgliederung der Kompagnie die bisherigen Führungsgrundsätze umwerfen. Im übrigen muss der Sturmzug seine Waffen und Ausrüstung mitnehmen, da er — im Gegensatz zu den sonst üblichen Stoss-trupps aus einer festen Stellung heraus und für ein ganz bestimmtes Unternehmen — nicht mehr in seine Ausgangsstellung zurückkehrt. Lediglich die Ausstattung mit Nahkampfmitteln müsste eine Erhöhung erfahren. Hierbei kann eine vorübergehende, gewichtsmässige Mehrbelastung des Einzelnen in Kauf genommen werden, da ein solcher Angriff doch meistens aus der Bereitstellung erfolgt und die Nahkampfmittel bis dahin gefahren werden können. Zudem wird der Mann im Verlaufe des Angriffes Nahkampfmittel laufend verbrauchen und dadurch immer weniger Gewicht zu tragen haben.

II. Gliederung für den Grabenkampf

Die Kompagnie:

An der Gliederung der Sturmkompagnie in

- a) Kompagnietrupp
- b) 3 Sturmzüge (zu 6 Lmg.)
- c) einen schweren Zug (Mg. und Mw.-Gruppe)
- d) einen schweren Pakzug

ändert sich nichts. Wie in Abschnitt I erwähnt, ist lediglich innerhalb der Sturmzüge eine kleine Umgliederung vorzunehmen.

Der Sturmzug ist zu gliedern in:

- a) Zugtrupp (wie normal), zusätzlich 1 weiterer Krankenträger,
- b) 2 Stossgruppen: je 1 Gruppenführer,
1 Lmg.-Trupp (3 Mann) und 3 Handgranatentrupps (je 3 Mann),
- c) 1 Feuergruppe: 1 Gruppenführer,
4 Lmg.-Trupps (je 3 Mann).

Diese Gliederung bedeutet nur eine geringe personelle Umstellung innerhalb des Zuges. Je 1 Lmg. der 1. und 2. Gruppe treten zur 3. Gruppe. Diese Umstellung kann in jeder Lage schnellstens vom Zugführer durch Kommando angeordnet und auch wieder zur Normalgliederung rückgängig gemacht werden. Bei jedem Handgranatentrupp ist ein Mann als Führer einzuteilen.

III. Ausrüstung des Sturmzuges

Waffen:

- a) *Stossgruppe:* 1 Lmg., 1 Schiessbecher (für Flach- und Steilfeuer gegen Sappen). Sämtliche im Zug befindlichen Selbstladegewehre, Maschinenpistolen und Pistolen sind auf den Zugtrupp und die Stossgruppen entsprechend zu verteilen.
- b) *Feuergruppe:* 4 Lmg. Die Schützen 2 und 3 tragen Gewehre, dabei auch die Zielfernrohrgewehre des Zuges.

Munition:

- a) *Allgemeines:* Infolge der Schwierigkeiten des Munitionsnachschubes muss der Mann unter allen Umständen reichlich mit Munition und Nahkampfmitteln ausgestattet sein, jedoch so, dass er seiner Aufgabe entsprechend noch genügend beweglich ist. Von der Einteilung eines Nachschubtrupps ist bewusst abgesehen worden, da ein Vorkommen dieses Trupps bis in die Höhe der Stossgruppe in den schmalen Gräben nicht möglich sein wird und ein Vorreichen von Munition und Nahkampfmitteln von Ende bis zum Anfang des Zuges zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Da die Stossgruppen schnell nach vorn Boden gewinnen sollen, darf ein Stop durch Nachschieben von Munition und Nahkampfmitteln nicht eintreten.

b) *Lmg.-Munition* (die hier mitgeführten Lmg. hatten Gurtenzuführung). Jeder Grenadier hat 3 Gurtstücke zu je 100 Patronen um den Hals hängen, die Enden unter den Leibriemen gesteckt. Eine Beschmutzung der Patronen beim Bewegen innerhalb des Grabens tritt nur in geringem Masse ein, jedoch beim Kampf ausserhalb des Grabens (beim Hinliegen usw.). Bei dieser Tragweise sind die Gurten stets griffbereit; wenn sie auf dem Rücken gepäck sind, muss ein Kamerad sie doch immer erst losmachen.

Die bei den Lmg.-Trupps als Munitionsschützen eingeteilten Sturmgranadiere haben ihre zuständigen Munitionskasten dabei; hier hat sich als zweckmässigste Tragweise bewährt: 2 Kasten an einem Traggurt über die Schulter gehängt, so dass ein Kasten auf der Brust und einer auf dem Rücken hängt. Auf diese Weise hat der Mann beide Hände frei und kann jederzeit sein Gewehr bedienen.

c) *Handgranaten*: Grundsätzlich hat jeder Mann des Zuges mindestens 4 Handgranaten im Besitz. Die Handgranatentrupps können je 20 Handgranaten in Säcken mitführen, ohne in ihrer Beweglichkeit zu stark behindert zu sein. Im Grabenkampf hat sich die Eierhandgranate am besten bewährt, da mit ihr der beste Zielwurf gemacht werden kann und sie zum Mitführen nicht sperrig ist.

d) *Sprengmittel und Panzervernichtungsmittel*. T-Minen, Hohlhaftladungen und 1 Kg.- oder 3 Kg.-Ladungen können auf dem Traggestell für das Sturmgepäck befestigt und bequem mitgeführt werden. Ein Mann der Handgranatentrupps hat in einem Handgranatensack mindestens eine 1 Kg.-Ladung, ein anderer 1 Nebelhandgranate. Die Gruppenführer haben eine Hohlhaftladung oder T-Mine auf dem Rücken mitzuführen. Geballte Ladungen fallen wegen Unhandlichkeit weg, dafür werden die 1 Kg.-Ladungen mitgenommen. Die Feuergruppe hat 2 gestreckte Ladungen, 2 Nebelkerzen und je nach Stand der Nachschublage einige 1 und 3 Kg.-Ladungen mitzuführen.

IV. Kampfweise

Allgemeines. Der Kampf in einem verzweigten Grabensystem wird aus vielen kleinen Einzelkämpfen bestehen, die jeweils von einigen wenigen Männern zu führen sind. Der Zug ist die grösste Ein-

heit, die von ihrem Führer im Grabenkampf noch übersehen und beeinflusst werden kann. Als Grundlage für einen bis ins einzelne gehenden Kampfplan ist genaue Kenntniss der feindlichen Stellungen, die durch das Luftbild übermittelt werden kann, erforderlich.

Der Zugführer ist die Seele des Grabenkampfes. Von seiner Entschlusskraft hängt der Erfolg des Angriffs ab. Sein Platz ist *vorne* hinter dem ersten Handgranatentrupp, wo er am meisten Einfluss hat. Er bekommt vom Kompagnieführer seinen Auftrag, in dem klar zum Ausdruck kommen muss, wie weit er in die Tiefe und Breite zu stossen hat, d. h. welche Gräben *aufzurollen* und welche nur *abzuriegeln* sind. In der Regel wird der vorderste Zug den Auftrag bekommen, möglichst tief im feindlichen Hauptgraben durchzustossen. Längere Seitengräben lässt er von einem Handgranatentrupp oder einem Lmg.-Trupp bis in einer Tiefe von mindestens 50—100 Meter freikämpfen und abriegeln, bis der Trupp von Teilen eines anderen Zuges abgelöst wird. Kurze Seitengräben, meistens mit Stellungen, Schartenständen oder Wohnbunkern lässt er sofort aufrollen und vernichten. Dazu setzt er einen der nächsten, hinter ihm folgenden Handgranatentrupps an, der nach Erfüllung seines Auftrags sofort seinem Zug folgt.

Der Platz des Zugführers mit seinem Zugtrupp ist *dicht* hinter dem vordersten Handgranatentrupp. Er hat nur *unmittelbaren* Einfluss auf die hinter ihm folgenden Trupps. Deshalb ist der Grabenkampf *drillmässig* als Einzelausbildung zu betreiben und die einzelnen Trupps zu selbständiger Arbeit zu schulen. Seine Befehle gibt der Zugführer in knappster Form von Fall zu Fall an die einzelnen Trupps. Zur Kompagnie hat er Verbindung durch den Sprechfunk. Den zur Unterstützung vorhandenen Waffen gibt er durch weisse Leuchtzeichen seinen Standort bekannt.

Die Gruppenführer sind die Vorkämpfer ihrer Gruppen. Von ihrer Kaltblütigkeit, Umsichtigkeit und ihrem Mut wird der Erfolg des Kampfes und das Vorwärtskommen abhängen. Der Gruppenführer der ersten Gruppe ist der *Führer des ersten Handgranatentrupps* und damit der *vorderste Mann* des Zuges. Schnell wie ein Wiesel, springt er von Grabenknick zu Grabenknick und winkt seine am letzten Grabenknick jeweils stehengebliebenen Leute wieder heran. Nur mit einer Handbewegung bedeutet er seinen Leuten, wohin die nächsten Handgranaten geworfen werden sollen. Plötzlich vor ihm auftretende Gegner vernichtet er durch Feuerstösse aus seiner Mp.

die er immer feuerbereit in der Hand hat. Innerhalb der vordersten 20—30 m befinden sich nicht mehr als 3 Mann, um die Wirkung feindlicher Handgranaten herabzumindern und ein Ausweichen vor diesen um die nächste Grabenecke zu ermöglichen.

Dem *Führer der Feuergruppe* fällt eine der dankbarsten Aufgaben zu. Er muss ein selbständiger Unteroffizier sein, der die Entwicklung des Kampfes überblickt und rechtzeitig seine 4 Lmg. so in Stellung bringt, dass der Zug vorwärts kommt und durch irgendwelche Gegenstöße von der Seite oder im Rücken nicht bedroht und damit abgeschnitten wird. Wird die Seiten- und Rückendeckung später durch den eingreifenden Zug übernommen, so folgt er schnellstens seinem Zug. Meist zieht er seine 4 Lmg. in überschlagendem Einsatz nach.

Der *Handgranatentrupp* — ein Führer und 2 Mann — dürfen sich *nie trennen*; sie sind auf Tod und Leben miteinander verbunden. Einer darf den andern nicht aus den Augen lassen. Befehle dürfen im Trupp nicht gegeben werden, eine Handbewegung, ein Deuten mit dem Kopf muss anzeigen, was vom Führer verlangt wird. Der Führer ist immer weit voraus und auf Wink haben seine 2 Mann schnellstens zu folgen. Nach Möglichkeit soll je ein Weit- und Nahwerfer eingeteilt sein.

Der vorderste Handgranatentrupp des Zuges hat immer den Auftrag, schnellstens den feindlichen Hauptgraben aufzurollen. Seitlich auf Handgranatenwurfweite befindliche Mg.-Stellungen belegt er im Vorbeispringen oder von dem letzten Grabenknicke aus mit Handgranaten. Die vollständige Vernichtung dieser Mg.-Stellungen ist Aufgabe des nächsten Trupps, der dazu von seinem Zugführer den Befehl bekommt. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Mann an der Einmündung mit dem Rücken zum Hauptgraben stehen bleibt, damit nachfolgende Trupps nicht den verkehrten Weg laufen. Hat ein Handgranatentrupp z. B. ein Mg.-Nest vernichtet, so folgt er beschleunigt den vorderen Teilen des Zuges. Die dadurch zwangsläufig herbeigeführte Vermischung der Trupps innerhalb des Zuges spielt keine Rolle, da der Handgranatentrupp immer zusammenbleiben muss und auch vom Zugführer von Fall zu Fall durch knappe Befehl wieder eingesetzt werden kann.

Die *Lmg.-Trupps der Stossgruppen* folgen immer dicht hinter den Handgranatentrupps und übernehmen selbständig von Abschnitt zu Abschnitt den Feuerschutz, meistens aus den kurzen Seitengräben.

V. Unterstützung durch schwere Infanteriewaffen und Artillerie

Mg.- und Minenwerfer-Gruppe. Für den ersten Stoss-Einbruch in das feindliche Grabensystem ist der schwere Zug zur unmittelbaren Unterstützung und Abschirmung des vordersten Sturmzuges *geschlossen* einzusetzen. Ist der vorderste Sturmzug im feindlichen Graben eingedrungen, so hat der Zug auf dem raschesten Wege Stellungswechsel zu machen. Im feindlichen Graben löst er die Feuergruppe des Sturmzuges ab und übernimmt deren Aufgabe. In den meisten Fällen wird es dabei zu einem gewehr- und werferweisen Einsatz kommen. Das schnelle Ueberblicken der Lage und selbständige Handeln ist für das Vorwärtskommen und Abschirmen des Sturmzuges von grosser Wichtigkeit. Durch dauernde Beobachtung der Spitze des Sturmzuges und schnelles Erfassen der hinderlichen Ziele, die durch Richtungsschuss mit der Leuchtpistole vom Führer des Sturmzuges bezeichnet werden, muss ein zusammengefasstes Feuer des ganzen Zuges sichergestellt sein. Gewehr- und Werferführer haben selbständig das bezeichnete Ziel unter Feuer zu nehmen.

Der Zugführer wird vom Kompagnieführer meistens den Befehl zum weiteren Stellungswechsel bekommen, doch wird er in vielen Fällen selbständig handeln müssen.

Schwerer Pak-Zug. Für den ersten Einbruch wird der Zug so in Stellung gehen, dass er die ihm vom Kompagnieführer auf Grund des Kampf- und Feuerplanes zugewiesenen Ziele unter Feuer nimmt. Nach Einbruch des vordersten Sturmzuges folgt der Zug bis in Höhe des ersten Feindgrabens und überwacht von dort in der Tiefe. Der dem Zug vorausgeeilte Zugführer wird im allgemeinen einen weiteren Auftrag vom Kompagnieführer erhalten, doch hat er in vielen Fällen selbständig zu handeln.

Vorgeschobene Beobachter der Infanteriegeschützkompanie und Artillerie. Vorgeschobene Beobachter der Inf. Geschütz Kp. und Artillerie werden meistens direkt hinter dem vordersten Zug folgen und von übersichtlichen Stellen das Feuer ihrer Waffen leiten. Da sie in den meisten Fällen keine Aufträge des Führers der Sturmkompanie mehr bekommen können, so haben sie die Spitze des vordersten Sturmzuges genau zu beobachten und gefährliche Ziele in der Tiefe des feindlichen Hauptkampffeldes zu bekämpfen. Auf Grund ihrer genauen Schiessleitung sind die leichten und schweren Infanteriegeschütze besonders befähigt, das Vorwärtskommen des vordersten

Sturmzuges dadurch zu erleichtern, dass sie auch die unmittelbar den Sturmzug bedrohenden Feindziele bekämpfen. Genaue Beobachtung der Richtungsschüsse des vordersten Sturmzuges sind dabei von besonderer Wichtigkeit. Da in dem schwierigen Grabenkampf die Unterstützung durch schwere Waffen nie ausbleiben darf, wird auch der geschützweise Einsatz des Infanteriegeschützzuges nicht zu umgehen sein. Es ist für den Zugführer selbst von Wichtigkeit und vorteilhafter, dauernd wenigstens *ein* feuerndes Rohr zur Unterstützung zu haben, als während der Zeit des Stellungswechsels überhaupt keine Unterstützung zu genießen.

Für das Nachfolgen der Infanteriegeschützzüge im tiefaufgebauten Grabensystem sind für das Ueberwinden der Gräben kurze Balken oder entsprechend starke Bretter mitzuführen, wenn nicht an bestimmten Stellen die Kampfgräben zugeworfen werden können.

VI. Munitionsnachschub

Der Nachschub von Munition durch den Zug beim Kampf im Grabensystem ist, wie schon erwähnt, nicht durchzuführen.

Zweckmässig erscheint es, den Nachschub von Munition so durchzuführen, dass der vorderste Zug nach Erreichen seines ersten Angriffszieles verhält und der zweite Zug über ihn hinwegstösst. Erst dann kann der Zug durch einen von der Kompagnie anzusetzenden Nachschubtrupp mit dem zum Zug gehörenden Munitionskarren im Mannschaftszug munitioniert werden. In vielen Fällen wird es auch möglich sein, nachdem der zweite Zug weiter vorgestossen ist, den Munitionskarren bespannt zum vordersten Zug zu schicken. Die Regelung des ganzen Nachschubs wird immer vom Gelände und von der Feindlage abhängen und muss eine der Hauptaufgaben des *Kompagnieführers* sein.

VII. Verwundeten-Versorgung

Ein Abtransport der Verwundeten aus dem Graben wird erst möglich sein, nachdem die Kompagnie das Grabensystem in einer gewissen Tiefe durchstossen hat. Um einen Verkehr im feindlichen Hauptgraben zu ermöglichen, sind die Verwundeten in Seitengräben oder Grabennischen zu legen. Nicht mehr voll kampffähige Leichtverwundete haben bei ihren schwerverwundeten Kameraden zu bleiben und den Schutz derselben zu übernehmen, bis Sanitätssoldaten

eingetroffen sind und sie versorgt haben. Den Verwundeten ist die Spezialausrüstung, Leuchtpistole, Sichtzeichen, Sprechfunk, Fernglas usw. abzunehmen. Waffen sind ihnen zu ihrer Verteidigung zu belassen, doch können Mp. gegen Gewehre ausgetauscht werden. Grundsätzlich haben die Sanitätssoldaten jeweils am Schluss ihrer Züge bzw. der Kompagnie zu folgen, die Verwundeten zu versorgen und an bestimmten günstigen Stellen im Graben Verwundetennester einzurichten, aus denen der Abtransport später erfolgen muss. Hierzu hat hinter der Kompagnie ein Krankenträgertrupp zu folgen. Da in schmalen Gräben ein Transport mit Tragbahnen nicht möglich ist, sind für schwerverwundete Soldaten zwei Zeltbahnen zusammenzuknöpfen, in die sie gelegt werden können. Sobald es die Lage und das Gelände zulässt, ist der Abtransport ausserhalb des Grabens durchzuführen.

VIII. Nachrichtenverbindung

Ein Meldeläuferverkehr ist während des Kampfes im Graben *nahezu unmöglich*, eine Verbindung der Züge mit der Kompagnie ist nur durch Sprechfunkgeräte sichergestellt. Daneben ist von vorher zu vereinbarenden Leuchtzeichen weitgehender Gebrauch zu machen. Besonders wichtige und hinderliche Ziele sind durch Richtungsschüsse mit weissen Leuchtpatronen zu bezeichnen.

IX. Gefangene

Beim Kampf im Graben werden sicher nicht viele Gefangene gemacht werden. Wenn, dann sind sie ohne Waffen ausserhalb des Grabens nach rückwärts in Marsch zu setzen, wo sie von der Kompagnie aufzufangen und zum Verwundetentransport einzusetzen sind.

X. Ausbildung im Grabenkampf

Die Ausbildung für den Grabenkampf wird wie folgt durchzuführen sein:

- a) *Einzelausbildung*: Waffendrill, Nahkampfschule, Handgranatenzielwurf, Bewegen im Graben, rasches Erkennen und Vernichten auftretenden Gegners, Verhalten gegen feindliche Handgranaten.

- b) *Ausbildung der Handgranaten- und Lmg.-Trupps*: Zusammenarbeit der einzelnen Trupps (Weit- und Kurzwerfer), geschlossenes Bewegen im Graben ohne Zusammenballung, Ausbildung von Truppsführern.
- c) *Gruppenausbildung*: Ueberschlagender Einsatz der Handgranatentrupps, rasches Instellunggehen und Stellungswechsel der Lmg.-Trupps, Stosstruppausbildung auf Bunker- und Schartenstände.
- d) *Zugsausbildung*: Zusammenarbeit und überschlagender Einsatz der Handgranaten- und Lmg.-Trupps innerhalb des Zuges, Unterstützung durch Feuergruppe, Durchführung von Stosstrupp-Aufgaben.
- e) *Kompagnie-Ausbildung*: Ueberschlagender Einsatz der Züge, Munitionsnachschub, Verwundetenversorgung, Nachrichtenverbindung, Unterstützung durch schwere Infanteriewaffen und sonstige Unterstützungswaffen.

Militärpflichtersatz

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

*Voraussetzung der Befreiung — Im Dienste untauglich geworden —
Was heisst «im Dienste»?*

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz sind von der Bezahlung dieser Steuer diejenigen Wehrpflichtigen enthoben, welche infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sind (Art. 2, lit. b). Was aber als «Dienst» im Sinne des Militärsteuergesetzes zu betrachten ist, wird im Gesetz nicht näher umschrieben, sondern ist im Streitfalle durch den Richter zu entscheiden. Mit einem derartigen Falle hatte sich vor einiger Zeit das Bundesgericht zu befassen:

«Ein früher bei der Infanterie zugeteilter Wehrpflichtiger A. B. wurde im Dezember 1942 zur *Einschätzung seines Motorrades* nach Spiez aufgeboden. Dort wurde er indessen als überzählig entlassen. Auf der Rückfahrt nach seinem Wohnort *verunglückte* er aber derart, dass ihm der rechte Arm abgenommen werden musste, worauf er durch die sanitärische Untersuchungskommission für *dienstuntauglich* erklärt wurde.»

Sein Gesuch um Befreiung vom Militärpflichtersatz nach Art. 2, lit. b wurde aber von der kantonalen Militärdirektion abgewiesen, weil «das Stellen eines Fahrzeuges nicht Militärdienst sei».